
Der Schiedsrichterobmann (SRO) im Verein

Der SRO, den jeder Verein zu Saisonbeginn benennen muss, ist das eigentliche Bindeglied zwischen den Mitgliedern des Vereins und den Tennisregeln und Vorschriften des BTV und DTB. Die Verteilung dieser wichtigen Informationen innerhalb der Vereine ist ein wichtiger Teil der Tätigkeit des SRO. Er informiert alle Mannschaftsführer und steht für Fragen der Spieler zur Verfügung. Er sollte Regelabende organisieren und ist der Ansprechpartner im Verein für alle Regelfragen. Auch für die Einteilung und Schulung der Oberschiedsrichter (OSR) ist er der geeignete und zuständige Mann. Bei Ausschreibung und Durchführung der Vereinsmeisterschaften, Turnieren oder Ranglisten kann er helfen.

Sinn der Tätigkeit ist es, mehr Regelsicherheit im Verein zu schaffen und überall mindestens einen kompetenten Ansprechpartner vor Ort zu haben, den die Mitglieder ansprechen können. Dadurch werden Probleme und Unsicherheiten schon im Keime erstickt und es gibt weniger Ärger und Stress bei Turnieren und Mannschaftsspielen. Es kommt damit auch zu deutlich weniger Protesten.

Ziel ist es, in jedem Verein mindestens eine Person mit fundierter Regelkenntnis zu haben und dadurch die Mannschaftswettkämpfe fair und regelgerecht durchführen zu können.

§ 12 der Wettspielbestimmungen des BTV legt fest:

Mit der namentlichen Mannschaftsmeldung ist ein Schiedsrichterobmann (mindestens mit Gültiger C-Oberschiedsrichterlizenz) mit voller Anschrift zu melden.

Ein Verstoß gegen diese Vorschrift wird mit einem Bußgeld von 50,- € geahndet.

In der Mitgliederverwaltung kann nur einer Person die Funktion „Schiedsrichterobmann“ zuerkannt werden.

Der Erwerb dieses Wissens in der Regelkunde wird durch die Ausbildung und Prüfung als C-Oberschiedsrichter (C-OSR) gewährleistet. Deren ständige Aktualisierung wird in Informations- und Fortbildungsveranstaltungen in den Bezirken vermittelt. Der Besuch einer dieser Veranstaltungen im Gültigkeitszeitraum des Ausweises ist für die Lizenzinhaber zur Verlängerung ihrer Ausweise zwingend notwendig.

Neuerungen und Änderungen im Regelwerk werden im BTV-Handbuch Regeln/Ordnungen durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Wichtig ist natürlich, dass der jeweilige Vereinsvorstand seinen SRO bei seiner Tätigkeit voll unterstützt und ihm alle wichtigen und aktuellen Informationen unmittelbar zur Verfügung stellt.

Der SRO arbeitet eng mit dem Sportwart / Jugendwart zusammen und sollte im Frühjahr, vor Beginn der Mannschaftswettkämpfe, alle Mannschaftsführer und deren mögliche Vertreter zu einer Sitzung einladen, um mit ihnen den gesamten Ablauf der Mannschaftswettkämpfe zu besprechen und sie über alle Neuerungen der BTV-Wettspielbestimmungen und der Tennisregeln zu informieren. Er sollte vorgefertigte Merkblätter (z.B. Muster-Spielberichte, Ergebnisdienst-Erläuterungen BTV-Portal usw.) parat haben und verteilen. Die für den Spielbetrieb notwendigen Unterlagen (namentliche Mannschaftsmeldungen der Gegner, eigene Spielpläne, Auszüge aus den Durchführungsbestimmungen, Spielberichtsformulare usw.) sollten in einer Mappe an die Mannschaftsführer übergeben werden. Dazu gehören auch aktuelle Merkblätter und die im Internet veröffentlichten, überarbeiteten Hinweise der Sportaufsicht und des Referenten für Regelkunde und Schiedsrichterwesen Oberbayern/München, Rainer Balfanz und Renate Kugler, erhältlich oder im Internet unter www.btv.de/Bzeirke/Oberbayern-München/Schiedsrichter einzusehen und runterzuladen.

Je mehr Personen in einem Verein die C-OSR-Lizenz besitzen, desto besser lassen sich die Pflichten als OSR bei Heim- und Auswärtsspielen aufteilen und erleichtern die Arbeit des SRO.

Der SRO muss natürlich nicht bei jedem Punktspiel auf der Anlage sein. In der Regel wird weiterhin der Mannschaftsführer als Oberschiedsrichter fungieren. Er soll aber helfen, im Verein die Regeln zu verstehen und richtig anzuwenden und offene Fragen schon im Vorfeld zu klären.

Änderung 2018 Keine